

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

## Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email sicherheit@rueti.ch  
Datum 12. Juli 2024  
Seite 1/1

### **Halteverbote an der Neuhusstrasse vor Schulgebäuden und -anlagen «Schulhaus Lindenberg/Widacher»**

Die Schule Rüti, Bereich Schulliegenschaften hat zusammen mit der Abteilung Sicherheit, Fachbereich Sicherheit, folgende Halteverbote beschlossen (Kompetenzdelegation des Gemeinderates an die Abteilung Sicherheit mit Beschluss vom 19.09.2023):

Neuhusstrasse, von Neuhusstrasse/Kreuzung Zufahrt zur Schulanlage bis Neuhusstrasse 48 (vis-à-vis) und Strassenbereich des Katasters Nr. 3869 und Nr. 5995, siehe Pläne.

Halteverbote mit zeitlicher Einschränkung (Montag-Freitag, 07.30-09.00, 11.00-13.30, 15.00-17.00 Uhr) und Zusatztafel «Ausgenommen Feiertage, Schulferien» vor den Schulgebäuden und -anlagen «Lindenberg/Widacher», beidseitig.

Der Antrag der Schule Rüti und die zugehörigen Unterlagen (inkl. Pläne) liegen in der Abteilung Sicherheit, Fachbereich Sicherheit, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf und ist auf [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch) publiziert.

Gegen die Halteverbote an der Neuhusstrasse kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 12. Juli 2024

